



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **07/42/5G**  
vom **17.10.2007**  
P070720

### Kantonale Initiative "zum Schutz der Basler Herbstmesse"

---

07.0720.01, Bericht des RR rechtl. Zulässigkeit vom 29.08.2007

://: rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0720.01 vom 28. August 2007, beschliesst:

Die mit 3'488 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Zum Schutz der Basler Herbstmesse“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: